

BESCHLUSSVORLAGE V0221/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	19.03.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Niederlegung des Amtes als Mitglied des Stadtrates durch Herrn Francesco Garita und Frau Patricia Klein;

Nachrücken von Frau Francesca Pane und Herrn Stephan Ertl in den Stadtrat
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Ausscheiden von Herrn Francesco Garita; Nachrücken von Frau Francesca Pane

- a) Herr Francesco Garita wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.
Zugleich enden kraft Gesetzes die Mandate von Herrn Garita in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Zweckverbände.
- b) Frau Francesca Pane rückt als Listennachfolgerin des Wahlvorschlags DIE LINKE in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

2. Ausscheiden von Frau Patricia Klein; Nachrücken von Herrn Stephan Ertl

- a) Frau Patricia Klein wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.
Zugleich enden kraft Gesetzes die Mandate von Frau Klein in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Zweckverbände.

- b) Aufgrund entsprechender gesonderter Niederlegungserklärungen enden mit Ablauf des 09.04.2024 zudem die Mitgliedschaften von Frau Klein in folgenden Gremien:
- Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat
 - Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
- c) Frau Eva-Maria Atzerodt lehnte als erste Listennachfolgerin des Wahlvorschlags der CSU die Übernahme des Amtes als Stadtratsmitglied ab.
- d) Herr Stephan Ertl rückt als nächster Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

In Vertretung

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Gremienbesetzung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausscheiden aus dem Stadtrat

Herr Francesco Garita teilte mit Schreiben vom 06.03.2024 mit, dass er sein Mandat als Stadtratsmitglied zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegt.

Frau Patricia Klein informierte den Oberbürgermeister am 12.03.2024 ebenfalls über die Niederlegung ihres Stadtratsmandats zur kommenden Stadtratssitzung.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen. Der Verlust des Amtes als Stadtratsmitglied bedarf jedoch einer förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG), wobei die ausscheidenden Mitglieder Anspruch auf Zustimmung des Stadtrats zur Amtsniederlegung haben.

Herr Francesco Garita und Frau Patricia Klein sind daher mit Wirkung des hier zu fassenden Beschlusses aus dem Stadtrat zu entlassen, wodurch auch die Mitgliedschaften in den städtischen Ausschüssen und Gremien enden.

Ausscheiden aus den Gremien der Zweckverbände

Mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat enden kraft Gesetzes jeweils auch die Amtszeiten in den nachfolgend genannten Gremien der Zweckverbände, in welchen Herr Garita sowie Frau Klein bislang vertreten waren (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG):

Herr Francesco Garita:

- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung (als Stellvertreter)
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung
- Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Verbandsversammlung (als Stellvertreter)

Frau Patricia Klein:

- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
- Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung (als Stellvertreterin)
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung
- Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Verbandsversammlung (als Stellvertreterin)

Niederlegung der Aufsichtsratsmandate in Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privat-rechtsform

Frau Patricia Klein hat jeweils mit gesonderten Erklärungen auch ihre Mandate in den Aufsichtsräten der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus GmbH niedergelegt (vgl. § 7 Abs. 5 lit. b) der Satzung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; § 9 Abs. 5 Satz 1 Alt. 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtbus Ingolstadt GmbH), da die Mandate in Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform im Gegensatz zu solchen der Zweckverbände nicht bereits kraft Gesetzes mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat enden.

Nachrücken der Listennachfolger/-innen

Über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG ebenfalls der Stadtrat. Die Bestimmung der Listennachfolger/-innen richtet sich dabei nach der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 15.03.2020 auf den jeweiligen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmzahlen (Art. 37 Abs. 1 GLKrWG).

Unter Berücksichtigung der auf den Wahlvorschlag DIE LINKE abgegebenen Stimmzahlen ist unter Beachtung dieser Reihenfolge nach dem Ausscheiden von Herrn Francesco Garita Frau Francesca Pane als Listennachfolgerin berechtigt, in den Stadtrat nachzurücken. Frau Pane nahm die Wahl mit Erklärung vom 12.03.2024 wirksam an und erklärte sich zum Nachrücken in den Stadtrat bereit.

Infolge des Ausscheidens von Frau Patricia Klein ist entsprechend des Wahlergebnisses für den Wahlvorschlag der CSU Frau Eva-Maria Atzerodt erste Listennachfolgerin für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt. Da Frau Atzerodt jedoch mit schriftlicher Erklärung die Übernahme des Amtes ablehnte (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 sowie Art. 47 Abs. 2 GLKrWG), ist Herr Stephan Ertl als nächster Listennachfolger berechtigt, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken. Herr Ertl nahm die Wahl mit Erklärung vom 14.03.2024 wirksam an.

